

Nummer			Seite
54/2024	Kreis Gütersloh	Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Borgholzhausen, Halle (Westf.), Harsewinkel, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock, Verl, Versmold, Werther (Westf.) sowie den Gemeinden Herzebrock-Clarholz, Langenberg, Steinhagen und dem Kreis Gütersloh zur Wahrnehmung der Aufgaben einer gemeinsamen kommunalen Statistikstelle durch den Kreis Gütersloh	4715

54/2024 Kreis Gütersloh

Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Borgholzhausen, Halle (Westf.), Harsewinkel, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock, Verl, Versmold, Werther (Westf.) sowie den Gemeinden Herzebrock-Clarholz, Langenberg, Steinhagen und dem Kreis Gütersloh zur Wahrnehmung der Aufgaben einer gemeinsamen kommunalen Statistikstelle durch den Kreis Gütersloh

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Borgholzhausen, Halle (Westf.), Harsewinkel, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock, Verl, Versmold, Werther (Westf.) sowie den Gemeinden Herzebrock-Clarholz, Langenberg, Steinhagen und dem Kreis Gütersloh zur Wahrnehmung der Aufgaben einer gemeinsamen kommunalen Statistikstelle durch den Kreis Gütersloh vom 28.05.2024 sowie deren Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold sind im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, 209. Jahrgang, Nr. 24, Seiten 129 ff. veröffentlicht worden. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung trat mit Wirkung zum 11.06.2024 in Kraft (§ 7 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung).

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Gütersloh, den 17.06.2024
Kreis Gütersloh
Der Landrat

gez. Adenauer